

## § 14: Massenmedien und Kriminalität

### I. Medien als prägendes Element der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Kriminalität und Kriminalitätskontrolle

Den Medien kommt für die gesellschaftliche Wahrnehmung von Kriminalität eine entscheidende Rolle zu. Medienkonsum ist alltäglich, während eigene Erfahrungen mit Kriminalität selten sind und das Kriminalitätsbild dementsprechend nur zu einem geringen Maße prägen können. Der Einfluss von Medien beschränkt sich dabei nicht lediglich auf die Vorstellung von *Kriminalität*, sondern ebenso vom „richtigen“ *Umgang mit Kriminalität* (*Kunz/Singelstein* Kriminologie, § 23 Rn. 13).

Die Funktion der Medien hat sich in den vergangenen Jahrzehnten massiv verändert. Die fortschreitende Kommerzialisierung führt u.a. zu einer veränderten inhaltlichen Gestaltung. So fungieren Medien heutzutage nicht mehr (allein) als Informationsquelle – geschweige denn als Kontrollorgan staatlicher Akteure. Medien dienen verstärkt Unterhaltungszwecken und dem Nervenkitzel (*Kunz/Singelstein* Kriminologie, § 23 Rn. 14). Hierfür ist die Berichterstattung über Kriminalität geradezu prädestiniert.

Die Erwartungshaltung an Medien, sie sollen unterhalten, nicht lediglich informieren, wirkt sich auf die Art und Weise der Kriminalitätsberichterstattung aus. Sie ist höchst selektiv und es wird insbesondere über einen kleinen Kriminalitätsausschnitt berichtet, der „alltagskulturell als interessant“ gilt (*Eisenberg/Kölbel* Kriminologie, § 51 Rn. 14). So stehen insbesondere Tötungsdelikte und Gewaltkriminalität im Fokus der Medi-

en, obwohl diese *zum einen* statistisch nur einen extrem geringen Anteil an der Gesamtkriminalität ausmachen (vgl. bereits KK 175) und *zum anderen* mit der Alltagserfahrung der Bevölkerung meist nichts zu tun haben (*Kunz/Singelstein* Kriminologie, § 23 Rn. 16).

Verzerrt wird aber nicht allein durch die *selektive* Medienberichterstattung. Hinzu kommt, dass das vermittelte Kriminalitätsbild nicht der Realität entspricht. Kriminalität wird als spektakuläres und singuläres Ereignis dargestellt. Kriminalität erscheint zudem häufig als individuelles Phänomen und die sozialen Bezüge werden ausgeblendet (*Kunz/Singelstein* Kriminologie, § 23 Rn. 17).

Werden in den Printmedien Visualisierungen von Kriminalität eingesetzt, zeichnen diese häufig ein vereinfachendes, schematisierendes Bild der dargestellten Kriminalität. Wird etwa über den Wohnungseinbruchsdiebstahl berichtet, so wird der Text meist mit nachgestellten Bildern von „vermummte[n] Männer[n] mit Brecheisen bei Nacht“ (vgl. *Jukschat/Wollinger* MSchrKrim 2019, 43 ff.) versehen, obwohl dies nicht dem statistischen Regelfall des Wohnungseinbruchs entspricht (vgl. etwa zu der Erkenntnis, dass Wohnungseinbrüche überwiegend tagsüber geschehen *Dreißigacker u.a. KFN-Forschungsbericht Nr. 130*, S. 31 f.).

Eine solche selektive und sensationistische Berichterstattung in den Medien prägt wiederum die gesellschaftliche Alltagsvorstellung von Kriminalität und kann dementsprechend zu einer verzerrten Wahrnehmung von Kriminalität, Kriminalitätsentwicklungen und Kriminalitätskontrolle führen – mit Folgen für Kriminalitätsfurcht und kriminalpolitische Haltungen (vgl. sogleich KK 313 ff.).

## II. Politisch-publizistischer Verstärkerkreislauf

*Sebastian Scheerer* entwickelte 1978 die These vom politisch-publizistischen Verstärkerkreislauf (*Scheerer KrimJ 10 [1978], 223 ff.*), die an Aktualität seitdem wenig eingebüßt hat. Danach räumt die Politik einem Verbrechen einen unangemessen hohen Rang ein. Dies hängt damit zusammen, dass Medien über Kriminalität selektiv, hervorgehoben und sensationalistisch berichten. Politiker lesen diese Berichterstattung, halten sie für relevant und nutzen sie zur Profilierung und formulieren daraus einen (vermeintlich) dringenden Handlungsbedarf. Die Ankündigung eines solchen Bedarfs spiegeln wiederum die Medien. Derart schaukelt sich die Bedeutung von bestimmten Phänomenen immer weiter auf und es kommt zu einem in sich geschlossenen Kreislauf der Furchtvermarktung zwischen Medien und Politik (vgl. auch *Bock Kriminologie, § 4 Rn. 237*). Zu beobachten war dies früher etwa bei Ladendiebstählen, heute insbesondere in den Bereichen der Organisierten Kriminalität oder des Terrorismus.

In Freiburg: Die Polizei generiert Pressemitteilungen und Kriminalstatistiken – die Badische Zeitung greift diese auf, entwickelt Horrorszenarien, versetzt der Sache einen „rassistischen Unterton“ und beteiligt sich so am „medialen Gefahrendiskurs“. In die polizeiliche Praxis bzw. in das vermeintliche „Erfahrungswissen“ der Polizei fließt diese Berichterstattung über Vorurteile und Stereotype ein. Die Polizei ruft einen „Kriminalitätsbrennpunkt“ aus – die Badische Zeitung berichtet wiederum darüber usw.

### III. Justizberichterstattung

Unter Justizberichterstattung kann die allgemeine Berichterstattung über Justiz verstanden werden, also nicht lediglich strafgerichtliche Berichterstattung. Auch Justizberichterstattung geschieht in den Medien sehr selektiv.

*Branahl* ([Justizberichterstattung. Eine Einführung, 2005](#)) verglich in einer Studie Beiträge über Gerichtsprozesse in der Süddeutschen Zeitung und der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung aus den Jahren 2004 bis 2006. Er kam zu dem Ergebnis, dass sich etwa die Hälfte der Berichte Strafverfahren widmen und nur ein Viertel Zivilverfahren. Das restliche Viertel verteilt sich auf die Berichterstattung über Verfahren an Arbeits-, Sozial-, Verwaltungs-, Finanz- und Verfassungsgerichten sowie Verfahren vor dem EuGH. Eine solche Verteilung ist insofern selektiv, als die Gewichtung der Strafprozessberichte nicht ihrer Bedeutung für die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe entspricht. In Wirklichkeit gibt es weitaus weniger Straf- als Zivilprozesse.

Auch in der Justizberichterstattung schlägt sich somit das (vermutete) Unterhaltungsinteresse des Publikums nieder. Zudem vermutet *Branahl*, dass die Bevorzugung von Strafverfahren durch die Tatsache begründet ist, dass die Berichterstattung über Strafprozesse weniger anspruchsvoll ist als Berichterstattung über Verfahren der anderen Gerichtsbarkeiten ([Branahl Justizberichterstattung in Forschung und Lehre](#)).

#### IV. Kriminogene Wirkung von Medienkonsum?

Kriminogene Medienwirkungen wurden bislang fast ausschließlich anhand des Zusammenhangs zwischen gewaltbezogenen Medieninhalten und Gewaltdelinquenz der Medienkonsumentinnen und -konsumenten untersucht (*Eisenberg/Kölbel* Kriminologie, § 51 Rn. 17).

Der wichtigste theoretische Erklärungsansatz im Rahmen der Medien-und-Gewalt-Forschung ist die **Lerntheorie** (hierzu bereits KK 42 ff.). Ein traditionelles Konzept (nach *Bandura*) verweist auf Prozesse des Beobachtungslernens. Danach werden an einem Modell beobachtete Verhaltensmuster abstrahiert, die nicht sofort ausgeübt werden müssen, sondern latent bleiben können. Teilweise wird auch auf **Gewöhnungs- und Habitualisierungseffekte** abgestellt, nach denen Mediengewalt eine Desensibilisierung gegenüber Gewalt bewirken könne (vgl. *Kunczik* Medien und Gewalt, 2017, S. 22). Gewalt werde als normales Alltagsverhalten und geeignetes Konfliktlösungsinstrument angesehen, die Toleranz gegenüber Gewalt steige und die Hemmschwelle für Gewaltanwendung sinke (*Kunczik* Medien und Gewalt, 2017, S. 22).

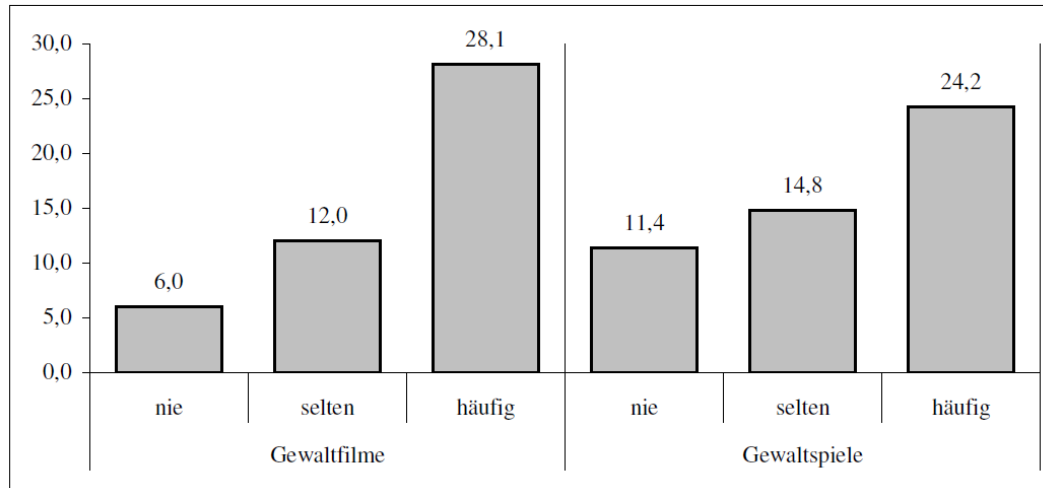
In der empirischen Forschung zur kriminogenen Wirkung von „Mediengewalt“ wird festgestellt, dass der Zusammenhang zwischen dem Konsum gewalthaltiger Medieninhalte und späterem Gewaltverhalten insgesamt eher schwach ist. Für einzelne Personen- bzw. „Risikogruppen“ können jedoch auch stärkere Beziehungen bestehen. So sind deutlich stärkere Zusammenhänge bei Kindern als bei Erwachsenen auszumachen, ebenso sind männliche Personen gefährdeter als weibliche (*Kunczik* Medien und Gewalt, 2017, S. 29 ff.).

Bei der großen Mehrheit der Mediennutzer liegen nur sehr geringe Wirkungen von Mediengewalt auf die Aggression vor. Wie stark die Effekte im Einzelnen ausfallen, hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab,

u.a. von der Art der Darstellung von Mediengewalt, von der Person des Rezipienten, von der sozialen Einbettung und der jeweiligen Situation (*Kunczik Medien und Gewalt, 2017, S. 30; Bock Kriminologie, § 27 Rn. 1035*).

Befragung von *Baier/Rabold (KFN-Forschungsbericht Nr. 120, S. 112 f.)* unter Schülern der 9. Jahrgangsstufe:

**Abbildung 5.20: Anteil Gewalttäter nach Häufigkeit des Gewaltmedienkonsums, nur männliche Befragte (in %; gewichtete Daten)**



## V. Was bewirkt Medienkonsum hinsichtlich Kriminalitätswahrnehmung, -furcht und Einstellung zu Strafe?

Seit über 40 Jahren wird untersucht, welche Auswirkungen der Medienkonsum auf die Kriminalitätsfurcht, auf die Wahrnehmung von Kriminalitätsentwicklungen und die Strafeinstellungen hat (vgl. bereits *Gerbner/Gross Journal of Communication* 26 [1976], 173 ff.). Die Ergebnisse der einzelnen Studien sind jedoch nicht einheitlich.

So stellten *Demker u.a.* (*Punishment & Society* 10 [2008], 319 ff.) fest, dass sich mit der Häufigkeit des Lesens von Boulevardzeitungen die Strafeinstellung ändert: 30 % der Menschen, die mindestens an drei Tagen der Woche eine Boulevardzeitung lesen, befürworten die Todesstrafe. Unter den Menschen, die seltener oder nie Boulevardzeitungen lesen, sind es hingegen nur 16 % (*Punishment & Society* 10 [2008], 326). Keine signifikanten Zusammenhänge ergaben sich in diese Studie bezüglich der Kriminalitätsfurcht (hier: speziell die Furcht vor organisierter Kriminalität) und dem Lesen von Boulevardzeitungen.

*Smolej und Kivivuori* stellten hingegen 2006 einen Zusammenhang zwischen dem Lesen von Boulevardzeitungen und Kriminalitätsfurcht fest. Die Furcht, Opfer von Kriminalität zu werden, steige mit der Häufigkeit des Lesens von Boulevardzeitungen an (*Smolej/Kivivuori Journal of Scandinavian Studies in Criminology and Crime Prevention* 7 [2006], 211 ff.).

Ähnliche Ergebnisse erzielte *Dowler* (*Journal of Criminal Justice and Popular Culture* 10 [2003], 109 ff.) für das Fernsehen. Mit dem häufigen Anschauen von „crime shows“ im Fernsehen gehe eine erhöhte personale Kriminalitätsfurcht einher. Die Einstellung zu Strafe werde hingegen nicht unmittelbar durch das Anschauen

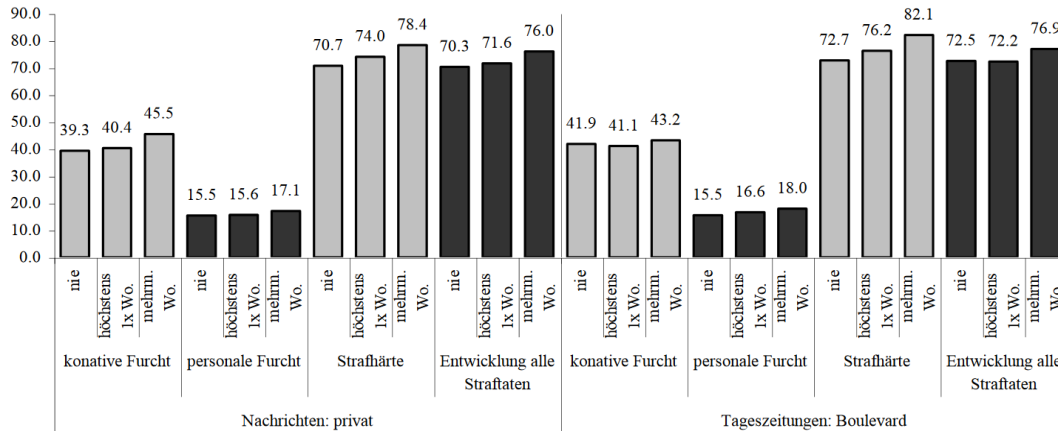
dieser Formate beeinflusst, sondern lediglich vermittelt über eine höhere Kriminalitätsfurcht. Eine höhere Furcht führe also zu einer höheren Strafhärte.

*Baier u.a.* ([Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung](#), [KFN-Forschungsbericht Nr. 117](#), 2011, S. 125 ff.) stellen signifikante Zusammenhänge zwischen dem Konsum privater Nachrichten und dem Lesen von Boulevardzeitungen auf der einen Seite und der Kriminalitätsfurcht, der Strafhärte und der Wahrnehmung der Kriminalitätsentwicklung auf der anderen Seite fest. Wer häufiger private Nachrichtensendung sieht oder Boulevardzeitungen liest, äußert mehr Furcht, ist strahärter eingestellt und nimmt einen stärkeren Anstieg der Kriminalität wahr als Personen, die sich nicht mit diesen Formaten beschäftigen. Der Einfluss des Konsums privater Nachrichtensendungen und des Lesens von Boulevardzeitungen auf die *personale Furcht* fällt allerdings erheblich geringer aus als der Einfluss auf die *Strafhärte*. Der Konsum derartiger Medien führt also insbesondere zu stärkerer Punitivität.

Die Erkenntnisse zum Zusammenhang zwischen Medienkonsum und Kriminalitätsfurcht bedeuten keinen Widerspruch zu den auf KK 301 ff. vorgestellten Thesen. Denn in privaten Nachrichtenformaten oder in Boulevardzeitungen wird nicht allein über Kriminalität, sondern auch über allgemeinpolitische oder soziale Themen häufig sensationalistisch und überspitzt berichtet. Der Konsum derartiger Formate kann daher auch allgemeinere Ängste (wie etwa vor der Globalisierung, der Trump-Politik oder einer vermeintlichen „Flüchtlingswelle“) hervorrufen, die in der Kriminalitätsfurcht – der Generalisierungsthese entsprechend – ihren Niederschlag finden.



Kriminalitätsfurcht, Strafhärte und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung nach Häufigkeit des Sehens privater Nachrichten bzw. des Lesens von Boulevardzeitungen (Mittelwerte; gewichtete Daten):



Das Sehen öffentlich-rechtlicher Nachrichten geht nach der Studie von *Baier u.a.* zwar mit einer geringeren Furcht, mit geringerer Strafhärte und einem geringer eingeschätzten Kriminalitätsanstieg einher, jedoch sind die erhobenen Werte hier nicht signifikant, so dass eher keine Wirkung vom Konsum dieser Formate ausgeht.

### **Literatur:**

*Baier/Kemme/Hanslmaier/Doering/Rehbein/Pfeiffer* Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung (KFN-Forschungsbericht Nr. 117), 2011, S. 125 ff. zu Medienkonsum.

*Eisenberg/Kölbel* Kriminologie, § 51 Rn. 14 ff.

*Kunz/Singelstein* Kriminologie, § 23 Rn. 13 ff.

*Reuband* Kriminalität in den Medien. Erscheinungsformen, Nutzungsstruktur und Auswirkungen auf die Kriminalitätsfurcht, Soziale Probleme 9 (1998), S. 125 ff.

*Schneider* Kriminalität in den Massenmedien, in: Schneider (Hrsg.), Internationales Handbuch der Kriminologie, Band 2: Besondere Probleme der Kriminologie, 2010, S. 255 ff.

*Scheerer* Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf, Kriminologisches Journal 10 (1978), S. 223 ff.